

## Erstellung IBB-Bescheinigung

Sofern Sie eine Wohnraumförderung durch die Investitionsbank Berlin (IBB) erhalten, werden Sie in regelmäßigen Abständen von der IBB aufgefordert eine Einkommensüberprüfung durch das Bezirksamt vorzulegen. Aufgrund dieser Bescheinigung entscheidet die IBB über die Höhe und Dauer der weiteren Förderung.

Das Wohnungsamt erstellt hierfür eine Bescheinigung (über Ihr Einkommen) zur Vorlage bei der IBB.

### Voraussetzungen

- Deutsche Staatsangehörigkeit  
Sie besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit.
- Bürger der Europäischen Union  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union (EU).
- ausländischer Bürger mit einer Aufenthaltserlaubnis von mindestens 1 Jahr  
Sie besitzen eine Staatsangehörigkeit eines außerhalb der EU liegenden Landes und besitzen eine Aufenthaltserlaubnis, die mindestens 1 Jahr gültig ist.

### Erforderliche Unterlagen

- Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz  
mit folgenden Anlagen  
Bitte füllen Sie den Antrag aus. Er muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.  
  
*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>*
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse  
*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>*
- Einkommenserklärung  
Bitte füllen Sie die Einkommenserklärung für jede Person aus. Sie muss von allen volljährigen Personen unterschrieben werden.  
  
*<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>*
- Einkommensbescheinigung  
Die Einkommensbescheinigung wird vom Arbeitgeber ausgefüllt und

unterschrieben.

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>

Partnerschaftserklärung

Für unverheiratete oder nicht miteinander verwandte Personen kann möglicherweise eine Partnerschaftserklärung notwendig sein.

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>

Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht

<https://senstadtfmts.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

Meldenachweise

von allen im Antrag genannten Personen

Für die Meldebescheinigungen entstehen Kosten. Mehr zum Thema: Meldebescheinigung [<http://service.berlin.de/dienstleistung/120702/>]

Ausweisdokumente

von allen Personen, die im Antrag genannt sind  
zum Beispiel Personalausweise oder ausländische Reisepässe mit Aufenthaltserlaubnis

Geburtsurkunde Ihrer Kinder

wenn Ihre Kinder mit im Antrag genannt werden

Heiratsurkunde

wenn Sie verheiratet sind

Nachweis über einen anderen Familienstand

Sie sind nicht ledig,  
zum Beispiel Scheidungsurteil, Sterbeurkunde

Vaterschaftsanerkennung

zum Beispiel bei einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kind und Sorgerechtsbeschluss

Schwerbehindertenausweis

Sie sind schwerbehindert,  
Vor- und Rückseite des Schwerbehindertenausweises

Mutterpass

sie sind schwanger,  
der Mutterpass mit eingetragener 14.Schwangerschaftswoche, vollständig

Semesterbescheinigung

bei Studierenden,  
bei ausländischen Studierenden auch die Bescheinigung über die Dauer des Studiums

Lebenspartnerschaftsurkunde

sie haben eine Lebenspartnerschaft geschlossen

- Falls Sie Ausländer sind der Nachweis über das Aufenthalts-Recht  
Falls Sie einem Staat der Europäischen Union (EU) angehören, genügt dazu in der Regel die Kopie Ihres Ausweisdokuments. Falls Sie einem anderen Staat angehören, benötigen Sie einen Aufenthaltstitel, zum Beispiel eine Aufenthalts-Erlaubnis.
- Neben dem Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz können weitere Unterlagen notwendig sein.  
Bitte beachten Sie, dass es sich bei den genannten Unterlagen nicht um eine abschließende Aufzählung handeln kann, weil für jede Antragstellerin oder Antragsteller möglicherweise besondere private Angaben und Nachweise benötigt werden.  
Hierzu erhalten Sie nach Eingang Ihres Antrages ein Schreiben der Behörde, welche Unterlagen für die Bearbeitung fehlen.

## Formulare

- Antrag auf Erteilung einer Einkommensbescheinigung nach § 9 Abs. 2 Wohnraumförderungsgesetz  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW503/index>
- Erklärung über die persönlichen Verhältnisse und die derzeitigen Wohnverhältnisse  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW502a/index>
- Einkommenserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504/index>
- Einkommensbescheinigung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW504a/index>
- Partnerschaftserklärung  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW550/index>
- Erklärung über das gemeinsame Sorgerecht  
<https://senstadtfms.stadt-berlin.de/intelliform/forms/Wohnen/berlin/BW549/index>

## Gebühren

Gebührenfrei

## Rechtsgrundlagen

- Gesetz über die soziale Wohnraumförderung (Wohnraumförderungsgesetz - WoFG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wofg/gesamt.pdf>

- Gesetz zur Sicherung der Zweckbestimmung von Sozialwohnungen (Wohnungsbindungsgesetz - WoBindG)

<http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/wobindg/gesamt.pdf>

## Hinweise zur Zuständigkeit

Wohnungsamt des Bezirks, in dem Sie wohnen. Wohnen Sie nicht in Berlin kann ein Wohnungsamt ausgewählt werden.

Die Beantragung erfolgt schriftlich. Eine Terminvereinbarung ist nicht notwendig.

## Informationen zum Standort

### Bürgeramt Helle Mitte

#### Anschrift

Alice-Salomon-Platz 3  
12627 Berlin

#### Postanschrift

Bürgeramt  
12591 Berlin

## Aktuelle Hinweise zu diesem Standort

Informationen zu aktuellen Einschränkungen in den Bürgerämtern - zur Eindämmung der Verbreitung des Corona-Virus

Von der aktuellen Situation im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Corona-Virus sind leider auch die Mitarbeitenden im Amt für Bürgerdienste betroffen.

Derzeit gilt, persönliche Kontaktsituationen so zu gestalten, dass sie beiderseits zu keiner gesundheitlichen Gefährdung führen. Die unterschiedlichen räumlichen Bedingungen in den einzelnen Ämtern lassen dies leider nicht flächendeckend zu.

Beide Aspekte bedingen temporäre oder aber dauerhafte Reduzierungen der persönlichen Vorsprachemöglichkeiten im Amt für Bürgerdienste. Das Dienstleistungsangebot wird, wenn auch reduziert, in allen Ämtern aufrechterhalten!

Notfälle werden nach vorheriger telefonischer Absprache bearbeitet. Kundinnen und Kunden werden gebeten, sich über die Öffnungszeiten auf den Internetseiten zu informieren und die bekannt gegebenen Telefonnummern zur Klärung einer Notsituation zu nutzen. Notsituation in diesem Sinne ist eine individuelle Situation, die per Telefon oder per E-Mail im direkten Kontakt zu klären ist, um einen erforderlichen Vorsprachetermin in den Ämtern zu erhalten.

Für die einzelnen Bürgeramtsstandorte gilt vorerst bis auf weiteres folgendes:

Das Bürgeramt Helle-Mitte bleibt bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen. Bereits gebuchte Termine müssen leider entfallen. Sie werden abgesagt, soweit uns Ihre Kontaktdaten vorliegen. Hier beantragte Personaldokumente können nach vorheriger telefonischer Rücksprache unter (030) 90293-2533 oder (030) 90293-2531 im Bürgeramt Marzahner Promenade abgeholt werden.

Weitere Termine zur Bearbeitung dringender Anliegen können ab sofort ausschließlich telefonisch unter (030) 90293-2533 oder (030) 90293-2531 vereinbart werden.

Zur Reduzierung persönlicher Kontaktsituationen werden spontan vorsprechende Kundinnen und Kunden nicht bedient. Es wird um vorherige telefonische Rücksprache gebeten.

Berlinpässe werden zur Vermeidung der Verbreitung des Corona-Virus vorerst bis zum 31.05.2020 weder neu ausgestellt noch verlängert.

Auch in den nächsten Wochen auslaufende Berlinpässe behalten ihre Gültigkeit und berechtigen zum Erwerb des Berlin-Ticket S. Das Berlin-Ticket S kann auch erworben werden, wenn Sie bisher noch keinen Berlinpass hatten. Dazu müssen Sie den Leistungsbescheid mit sich führen und Ihre Bedarfsgemeinschaftsnummer, das Aktenzeichen oder die Wohngeldnummer auf dem Berlin-Ticket S eintragen.

Folgende Dienstleistungen können problemlos schriftlich (Post, Fax, E-Mail) beantragt werden:

1. Meldebescheinigung
2. Wegzug ins Ausland
3. Abmeldung einer Nebenwohnung
4. Gewerbezentralregisterauszug
5. Melderegisterauskünfte
6. Anforderung der Steueridentifikationsnummer
7. Anzeige des Verlustes von Dokumenten
8. Nachreichung einer Wohnungsgeberbescheinigung
9. Befreiung von der Ausweispflicht.

Für die Anträge unter 1-7 fügen sind folgende Unterlagen beizufügen:

- ? ausgefüllte und unterschriebene Anträge
- ? Kopie des Ausweises oder Reisepasses

Die Antragsformulare, Postanschrift, Faxnummer und E-Mail-Adresse sind unter

<https://service.berlin.de/dienstleistungen/> zu finden.

Nachfragen hierzu können auch an [buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de) gerichtet werden.

Alle Bürgerinnen und Bürger werden gebeten, ihre Anliegen vorrangig schriftlich zu erledigen.

## Sonstige Hinweise zum Standort

- Ein Automat zur digitalen Erfassung eines Fotos, der Fingerabdrücke und der Unterschrift für Personalausweise, vorläufige Personalausweise und Reisepässe ist vorhanden und kann gegen eine Gebühr von 4,50 EUR genutzt werden.
- Kopien zur Vorgangsbearbeitung sind bei Vorsprache bereits mitzubringen. Ein Kopierer ist vorhanden. In Einzelfällen können Kopien (kostenpflichtig) nachgefertigt werden.

## Barrierefreie Zugänge

- Der Zugang zur Einrichtung ist Rollstuhlgerecht.
- Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
- Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
- Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

## Öffnungszeiten

- Montag: 08:00 - 15:00 Uhr (nur mit Termin)
- Dienstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)
- Mittwoch: 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)
- Donnerstag: 10:00 - 18:00 Uhr (nur mit Termin)
- Freitag: 08:00 - 13:00 Uhr (nur mit Termin)

## Hinweis für Terminkunden

Wir bitten die Kunden mit Termin um rechtzeitiges Erscheinen (5 Minuten vorher). Sie werden über Ihre Vorgangsnummer aufgerufen und können im Warteraum Platz nehmen.

**\*Dienstleistungen ohne Terminbuchung\***

Für die nachfolgend aufgeführten Dienstleistungen ist keine Terminbuchung erforderlich, die Wartemarken für den gleichen Tag sind am Informationstresen des Bürgeramtes erhältlich.

- berlinpass - Erstantrag und Verlängerung
- Familienpass und Super-Ferienpass - Verkauf
- Fundsachen - Abgabe und Abholung

- Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket - Antragsannahme
- Personalausweis - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Reisepass - Abholung eines beantragten Dokumentes
- Verlustanzeige - Personalausweis oder Reisepass
- Widerspruch gegen Datenübermittlungen und Melderegisterauskünfte
- Wohnberechtigungsschein - Antragsannahme
- Wohngeld (Mietzuschuss/Lastenzuschuss) - Antragsannahme

**\*Dienstleistungen ohne Vorsprache\***

Es besteht für einzelne Dienstleistungen die Möglichkeit, diese ohne persönliche Vorsprache zu erledigen. Weitere Informationen auf unserer  
[[<https://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/artikel.252549.php>|Homepage...]]

## **Kontakt**

Telefon: (030) 115

Informationen zum 115 Service-Center: <http://www.berlin.de/115/>

Fax: (030) 90293-2545

Internet:

<http://www.berlin.de/ba-marzahn-hellersdorf/politik-und-verwaltung/aemter/amt-fuer-buergerdienste/buergeraemter/>

E-Mail: [buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de](mailto:buergeramt.hellemitte@ba-mh.berlin.de)

## **Zahlungsarten**

Am Standort kann nur mit girocard (mit PIN) bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 31.05.2020